

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung-Pensionskasse des steuerberatenden Berufs VVaG („**Emittentin**“) informiert über die Beschlüsse der Versammlung der Gläubiger der € 10.000.000 4,375% Schuldverschreibung fällig 2024, einer Inhaberschuldverschreibung über € 10.000.000,00, eingeteilt in 100 Schuldverschreibungen von jeweils € 100.000,00 mit einer Verzinsung von 4,375 %, ISIN: DE000A13R483, WKN: A13R48, vom 19. August 2019:

**1. TOP 1: Beschlussvorschlag der Emittentin zur Aufhebung der Zinsverpflichtung der Anleihebedingungen vom 17. September 2014**

Der Beschlussantrag der Emittentin zu TOP 1 hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit nicht angenommen worden.

**2. Zu TOP 2: Beschlussvorschlag der Emittentin zur Bestimmung eines gemeinsamen Vertreters**

Der Beschlussantrag der Emittentin zu TOP 2 hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit nicht angenommen worden.

**3. Zu TOP 1: Aufhebung der Zinsverpflichtung der Anleihebedingungen vom 17. September 2014**

Gegenantrag 1) der Bankhaus Max Flessa KG zu TOP 1. in folgender modifizierter Fassung:

„Aufhebung der Zinsverpflichtung der Anleihebedingungen vom 17. September 2014 erfolgt nicht im Rahmen der Gläubigerversammlung vom 19. August 2019, sondern erst nach Vorlage und Prüfung folgender Unterlagen:

- Entwurf des Finanzierungsplans vom 25. Juli 2019 (Vorlage bis zum 30. September 2019)
- Entwurf des Sanierungskonzepts an BaFin (Vorlage bis zum 30. September 2019)
- Entwurf des Jahresabschlusses 2018 nebst Lagebericht sowie dazugehörigen Erläuterungen vom 30. April 2019 (Vorlage als Anlage zum notariellen Protokoll der Gläubigerversammlung vom 19. August 2019)“

Der Gegenantrag 1) der Bankhaus Max Flessa KG zu TOP 1 hat die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit angenommen worden.

#### **4. Zu TOP 2: Bestimmung eines gemeinsamen Vertreters**

Gegenantrag 2) der Bankhaus Max Flessa KG zu TOP 2.:

„Die Abstimmung über den gemeinsamen Vertreter erfolgt nicht im Rahmen der Gläubigerversammlung vom 19. August 2019, sondern im schriftlichen Verfahren bis spätestens 30. September 2019.“

Der Gegenantrag 2) der Bankhaus Max Flessa KG zu TOP 2 hat die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit angenommen worden.

#### **5. Zu TOP 2: Bestimmung eines gemeinsamen Vertreters**

Gegenantrag 3) der Bankhaus Max Flessa KG zu TOP 2:

„Für den Fall der Wahl eines gemeinsamen Vertreters ist dessen Haftung gegenüber den Anleihegläubigern summenmäßig auf EUR 2.500.000,00 (in Worten: Euro zweimillionenfünfhunderttausend) zu erhöhen bzw. zu begrenzen.“

Der Gegenantrag 3) der Bankhaus Max Flessa KG zu TOP 2 hat die erforderliche Mehrheit gefunden und ist damit angenommen worden.